

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist also vor allem aus nicht wahr, was der B. Laharpe vorgiebt, daß mein Brief vom 17. Apr. 1799 einen ausführlichen Bericht über die Administrationskammer von Sentis enthalten habe. Diesen Beinamen verdient eine Nachricht nicht, die bloß vorläufig ist, der man nähere Details und weitere Anzeigen nachfolgen lassen will, und die sich auf mündlich erhaltene Berichte gründet, die man noch erst schriftlich erwartet.

Es ist ferner falsch, was der B. Laharpe das Publikum glauben machen will, daß die Entsetzung und Verhaftnehmung der Verwaltungskammer von Sentis eine notwendige Folge des obigen Berichts gewesen sey. Denn nicht nur beweist derselbe, daß ich das Vollziehungsdirektorium gebeten habe, „stille zu schweigen, bis ich die Sache näher untersucht hätte,“ sondern der Befehl dieses letztern sagt darüberaus noch ganz bestimmt das Gegentheil, nämlich: „daß das Vollziehungsdirektorium von verschiedenen Seiten her ganz genau von der Dilapidation dieser Verwalter unterrichtet sey.“

Endlich ist das Vorgeben des B. Laharpe, daß ich diese Verwalter entsetzt und verhaftet habe, ehe mir der Beschluß vom 19. April zugekommen sey, eine schändliche Lüge. Der Verbalprozeß und mein Bericht an das Vollziehungsdirektorium vom 22. April 1799 beweisen geradezu, daß jene Entsetzung und Verhaftnehmung zufolge jenes Befehls geschehen ist, und daß ich ihn vor seiner Vollziehung den Verwaltern habe eröffnen lassen. Diese gegen mich gewagte Verläumdung ist um so viel frecher und schamloser, da B. Laharpe einerseits den Brief vom 22. April kennt, indem er ihn in seiner Note anführt, und da er anderseits auch das Verbal kennen muß, weil es von mir dem Vollziehungsdirektorium vorgelegt worden ist.

Allein noch mehr! Ich vollzog den Befehl des Vollziehungsdirektoriums nicht nach seinem ganzen Umfange. Statt die Verwalter in Verhaft zu setzen, wie mir vorgeschrieben war, gab ich dreien aus ihnen bloß den Zimmerarrest auf ihr Ehrenwort, und von dem vierten verlangte ich nichts weiter, als das Versprechen, sich während der Untersuchung der Sache nicht zu entfernen. ii) Ich suchte ferner das Direktorium zu bewegen, die verhängte Absetzung zu widerrufen, und dieselbe in eine bloße Suspension zu verwandeln. kk) Die Folge davon war, daß dasselbe seinen ersten Beschluß vom 19. April 1799 zurücknahm, und bloß die Einstellung der Verwalter verfügte.

Hier lege ich meine Feder nieder, die ich nur

ii) Man sehe meinen Brief vom 22. Apr. 1799.

kk) Siehe den Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 24. April 1799.

ungern zu meiner Vertheidigung aufgenommen habe. Ich hoffe, daß B. Laharpe, durch diese Erfahrung gebessert, in Zukunft klüger seyn, und mich mit ungerechten und verläumderischen Ausfällen verschonen wird. Sucht er mich aber, so wird er mich finden.

Inländische Nachrichten.

Solothurn, 4. Febr. Ich besuchte vor ein paar Tagen in Burgdorf die kleine Colonie der Kinder von Einsiedeln, die sich nun seit etwa 4 Wochen in Burgdorf befindet. Ein guter Theil derselben wohnt in dem Hause des B. Johann Fankhauser, Präsident der dasigen Municipalität. Die Kinder sind überhaupt sehr gut gehalten, sehen munter, frisch und sehr reinlich aus. Man sieht es ihnen gleich an, daß ihre Pflegeväter sehr viel Sorge für sie tragen. Im Hause des B. Fankhausers nimmt sich besonders die Schwiegermutter des Hausherrn, eine Frau Diesbach von Bern, um diese armen Waisen an. Ich muß Ihnen doch einen Zug von diesem edeln Weibe, den ich nachher von einem recht braven Zeugen vernommen, hier anbringen, weil er eben auf die Aufnahme dieser Kinder in Burgdorf Bezug hat. Als dieselben im Orte angekommen, ließ man die Bürger, die gesonnen waren, von diesen Kindern ins Hause zu nehmen, von ihrer Ankunft benachrichtigen. Mehrere Personen kamen, und unter diesen auch die Bürg. Diesbach. Diese machte nun folgenden Antrag: „Ihr Bürger, nehme nun jeder, was er für ihn anständig findet; was übrig bleibt, behalte ich für mich.“ Und in der That blieben ihr 6 — 7 Kinder, welche nun in B. Fankhausers Hause sehr sorgfältig gepflegt sind. B. Prof. Fischer giebt sich alle erdenkliche Mühe für diese Colonie, und besorgt ihren Unterricht im Lesen und Schreiben. B. Pestalozzi hat sie schon reichlich mit Buchstaben von seinem neuen Alphabet versehen. Man ist stark darauf bedacht, sie im Schreiben und Lesen zu befördern, worin auch Knaben von 13 — 14 Jahren weniger wissen, als die Ortskinder von 8 — 9 Jahren. Vom Rechnen und anderm Nöthigen oder Nützlichen wissen sie nichts. Im Unterrichte ihrer Religion sind sie für ihr Alter ziemlich zurück. B. Fischer hat nun schon an den hiesigen Kirchensrath geschrieben, um ihn um einen tüchtigen Lehrer zu ersuchen.

Entschluß eines Indemnisations-Patrioten.
Allzulange hab' ich auf die Summe gewartet,
wodurch mein
großpatriotisches Herz völlige Tröstung empfing.
Müde vergeblichen Wartens — was thut' ich? —
Mein Patriotismus
sey nun — wer kauft mir ihn ab? — jedem
Melßbietenden feil.